



Coronavirus: wichtige Informationen der BASFI für Eltern

Um eine Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, kommt es zu **Einschränkungen im Bereich der Kindertagesbetreuung.**



Eltern werden **dringlich dazu aufgerufen, ihre Kinder bis voraussichtlich 19. April 2020 grundsätzlich zu Hause zu betreuen.** Auf eine Betreuung bei den Großeltern oder anderen Personen, die zur Risikogruppe gehören, sollten Eltern allerdings im Interesse des Schutzes dieser Personen verzichten.

Für Eltern, die unbedingt auf eine Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind, **bleiben die Kitas** bzw. Kindertagespflegestellen für eine **Notfallbetreuung geöffnet.** Die Betreuung steht somit vornehmlich Personen zur Verfügung, deren Tätigkeit bedeutsam ist für die **Daseinsfürsorge und die Aufrechterhaltung der Infrastruktur** (z.B. im medizinischen oder pflegerischen Bereich, bei Ver- und Entsorgungsbetrieben). In begründeten Einzelfällen kann eine Betreuung auch in anders gelagerten individuellen Notlagen erfolgen. Die Darlegungspflicht, ob ein dringender Betreuungsbedarf vorliegt, obliegt letztendlich den Eltern. Grundsätzlich sind auch die Arbeitgeber aufgefordert, Rücksicht auf Eltern zu nehmen und dies bei ihren Planungen zu berücksichtigen. Wenn es dennoch erforderlich ist, dass Sie Ihrer Tätigkeit nachgehen und **keine andere Möglichkeit** der Betreuung für Ihr Kind besteht, können Sie Ihr Kind in die Kita bringen.



Bringen Sie Ihr Kind nicht in die Kita, wenn es unter akuten Atemwegserkrankungen leidet oder wenn es mögliche **Symptome einer Coronavirus-Erkrankung** zeigt (zum Beispiel: Fieber, trockener Husten, Schnupfen und Abgeschlagenheit, Atemprobleme, Halskratzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Schüttelfrost, Übelkeit und Durchfall). **Kinder mit Krankheitssymptomen** wie Fieber werden wie üblich nach Hause geschickt und

können nicht in der Kita bzw. der Kindertagespflege betreut werden. Die Sorgeberechtigten werden von der Kita-Leitung bzw. der Kindertagespflegeperson gebeten, gegebenenfalls die Ursache abzuklären.



Wenn Kinder in den vergangenen 14 Tagen aus einem aktuell durch das Robert-Koch-Institut festgelegten **Risikogebiet oder aus einem besonders betroffenen Gebiet in Deutschland oder aus Skigebieten in Österreich und der Schweiz**, in denen Fälle von Corona-Erkrankungen aufgetreten sind und die zum jetzigen Zeitpunkt vom RKI nicht zu Risikogebieten deklariert wurden, zurückgekehrt sind oder Kontakt mit infizierten Personen hatten, dürfen sie für einen **Zeitraum von 14 Tagen** seit Rückkehr **keine Kita** oder Kindertagespflegestelle betreten, auch wenn sie keine Krankheitssymptome aufweisen. Die von dieser Maßnahme betroffenen Personen sollten in dieser Zeit unnötige Kontakte zu anderen Personen möglichst vermeiden. Dies gilt insbesondere für Kontakte zu älteren oder chronisch kranken Menschen. Sollten in den 14 Tagen keine Symptome auftreten, kann die Betreuung wieder aufgenommen werden.

Sie als Eltern sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Ihre Kinder, sofern die oben genannten Voraussetzungen zutreffen, keine Betreuungsangebote in Anspruch nehmen. Falls die Kita-Leitung oder Betreuungspersonen davon Kenntnis erlangen, dass die oben genannten Voraussetzungen vorliegen, darf das betreffende Kind nicht in der Kita oder in Kindertagespflege betreut werden.



Besteht bei Kindern, die aus einem aktuell vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet oder aus einem besonders betroffenen Gebiet in Deutschland oder aus Skigebieten in Österreich und der Schweiz, in denen Fälle von Corona-Erkrankungen aufgetreten sind und die zum jetzigen Zeitpunkt vom RKI nicht zu Risikogebieten deklariert wurden, zurückkehren und /oder nach dem Kontakt mit einer erkrankten Person der **Verdacht, an dem Coronavirus erkrankt** zu sein, melden Sie sich zunächst **telefonisch bei Ihrem Arzt oder dem Arztruf Hamburg (116 117)**. Es sollte nicht unmittelbar ein Arzt oder

Krankenhaus aufgesucht werden. Bis zur Abklärung sollten sich die betroffenen Personen **14 Tage in häusliche Isolation** begeben.



Zum Schutz vor Infektionen sollten **Eltern, Kinder und Betreuungspersonen** die **allgemeinen Hygieneregeln** zu beachten. Eine der wichtigsten Schutzmaßnahmen ist das regelmäßige und gründliche Waschen der Hände.



Sofern es in einer Kita bzw. einer Kindertagespflegestelle zu **bestätigten Infektionsfällen** kommen sollte, müsste diese gegebenenfalls zur Verhinderung der Ausbreitung **geschlossen** werden. Darüber entscheidet das Gesundheitsamt im Einzelfall. Der Kita-Träger und die Aufsichtsbehörde werden einbezogen.

Eine **Notbetreuung** wird durch eine andere Einrichtung gewährleistet. Bitte wenden Sie sich in einem solchen Fall an Ihre eigene Einrichtung, um zu erfahren, welchen Ersatz es gibt. **Aktuelle Informationen** dazu erhalten Sie auch hier unter www.hamburg.de/kita



Haben Sie noch Fragen? Unter der Telefonnummer (040) 42828-4000 wurde eine **Hotline** für weitergehende Informationen eingerichtet. Sie ist rund um die Uhr, sieben Tage die Woche erreichbar.